STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 246/2009

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Steuern
Anlagen: 2

Az.: 142; pm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.10.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	03.11.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer.

Begründung:

Die Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte) wurde bisher pauschal nach der Anzahl der aufgestellten Spielgeräte erhoben (sog. Stückzahlmaßstab). Aufgrund der neuesten höchstrichterlichen Rechtsprechung ist die Verwendung des Stückzahlmaßstabes aus verfassungsrechtlichen Gründen unter den heutigen Gegebenheiten nicht mehr zulässig. Daher bedarf die Vergnügungsteuersatzung der Änderung um zukünftig wieder eine gültige Rechtsgrundlage zu haben für die Besteuerung der im Stadtgebiet aufgestellten Geldspielgeräte. Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung zur Satzungsänderung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 01.10.2009

Oberbürgermeister